



**Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin**

I.

Über die BA-Geschäftsstelle Süd

An den Vorsitzenden des BA 07  
Herrn Günter Keller

Datum  
04.12.2017

Mittagsbetreuung ist nicht als Ganztagsbetreuung zu werten  
Antrag Nr. 14-20 / B 04194 des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark  
vom 20.10.2017

Sehr geehrter Herr Keller,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 04194 des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes  
Sendling-Westpark vom 20.10.2017 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein  
laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates  
der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung nach Art. 31 Abs. 3 BayEUG und wird in privater  
Trägerschaft in der Regel von Elterninitiativen oder gemeinnützigen Vereinen organisiert und  
durchgeführt.

Die Mittagsbetreuungen sind Betreuungseinrichtungen, die seit vielen Jahren eine wichtige  
Säule in der nachmittäglichen Betreuung darstellen. Die Kinder werden am Nachmittag bei  
den Hausaufgaben unterstützt und ihnen werden vielfältige, kreative und sportliche Angebote  
zur Verfügung gestellt. Die Mittagsbetreuungen leisten einen wichtigen Beitrag für die  
Münchner Familien, um den Spagat zwischen der Betreuung der Kinder und den beruflichen  
Verpflichtungen zu meistern.

Die Einrichtungen unterstützen die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule und  
stellen damit ein alternatives Betreuungsangebot zu Horten, Tagesheimen oder dem Ganztags  
dar.

Die Mittagsbetreuung kann an staatlichen Schulen als sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot eingerichtet werden. Sie ermöglicht bei einem entsprechenden Bedarf eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Förderschule. Sie findet in Räumen der jeweiligen Schule oder in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes statt.

Mittagsbetreuungen richten sich besonders an Eltern, die ein zeitlich flexibles Angebot suchen, das eine tageweise Buchung oder eine verkürzte Buchungszeit (Kurzgruppen) ermöglicht. Allerdings gibt es auch Mittagsbetreuungen, die eine Betreuungszeit bis 16:30 Uhr anbieten und sogar die Ferien teilweise abdecken.

Eine Differenzierung der einzelnen Betreuungsformen ist ein wichtiger Hinweis, den das Referat für Bildung und Sport bereits umsetzt. So werden alle Betreuungsplätze nach der Art der Betreuung aufgelistet, was eine differenzierte Darstellung zu jedem Zeitpunkt möglich macht.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04194 des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 20.10.2017 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium - HA II/V 2 – BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin